

982. Sitzung

Berlin, den 8. November 2019

Dem müssen und wollen wir entschieden entgegentreten. Wir müssen alles dafür tun, dass die jüdischen Bürgerinnen und Bürger hier sicher leben und sich auch sicher fühlen können. Es ist unsere Verantwortung, den Judenhass an den Rändern, aber auch in der Mitte unserer Gesellschaft und in Teilen der zu uns gekommenen Migranten zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen.

Antisemitische Straftaten sind nicht nur Angriffe auf einzelne Menschen jüdischen Glaubens. Solche Taten sind immer zugleich Angriffe auf unsere Werte, auf unseren Rechtsstaat, auf unsere Demokratie insgesamt.

Es ist aus unserer Sicht notwendig, gesetzgeberisch aktiv zu werden und ein klares Zeichen zu setzen: Wir bagatellisieren antisemitisch motivierte Straftaten nicht, wir dulden sie nicht, sondern wir verfolgen sie mit der vollen Härte des Gesetzes. Wo sich antisemitische Anschauungen in Straftaten niederschlagen, müssen die Täter härter bestraft werden.

Konkret schlage ich dazu vor, die allgemeine Regelung zur Strafzumessung im Strafgesetzbuch zu ergänzen: Wir wollen ausdrücklich in den Gesetzestext hineinschreiben, dass eine antisemitische Motivation deliktunabhängig bei allen Taten strafscharfend wirkt.

Antisemitisch motivierte Taten werden zwar bereits nach geltendem Recht unter dem Oberbegriff „menschverachtend“ in den Regelungen zur Strafzumessung erfasst. Aber das reicht nach meiner Überzeugung nicht aus. Wir müssen unsere gemeinsamen Werte auch unmissverständlich dokumentieren und kommunizieren. Nach meinem Vorschlag sollen daher „antisemitische“ Beweggründe als eigener Strafzumessungsgesichtspunkt – also als Strafschärfungsgrund – in das Gesetz. Dadurch erhalten die Gerichte eine Leitlinie für die Bemessung der Strafe. Das wäre ein klares Signal gegen Judenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Hass.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Eisenreich!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Strafzumessung bei antisemitischen Straftaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 498/19)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt beigetreten.**

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Bestürzung müssen wir feststellen, dass antisemitischer Hass und Aggressionen in unserer Gesellschaft zunehmen. Die Erscheinungsformen sind vielfältig: tätliche Angriffe, Beleidigungen, Schändung jüdischer Friedhöfe, Hass im Netz.

¹ Anlage 20